

B e r i c h t

des Bildungsausschusses

betr. Bildung ist Auftrag der Kirche – eine Zwischenbilanz

Hannover, 5. November 2011

I.**Anlass**

Die 24. Landessynode hat in der laufenden Legislaturperiode durch die in diesem Aktenstück in Abschnitt III aufgeführten Beschlussfassungen auf die Bedeutung der Bildung als Auftrag der Kirche hingewiesen und den Bildungsausschuss gebeten, die Beschlüsse in die Ausschussarbeit einzubeziehen sowie der Landessynode entsprechend zu berichten. Mit dem vorliegenden Aktenstück Nr. 41 C kommt der Bildungsausschuss der Bitte der Landessynode nach.

Das Aktenstück ist deshalb als Zwischenbilanz anzusehen, weil die Beschlüsse der Landessynode die Arbeit des Bildungsausschusses einerseits weiterhin fortlaufend bestimmen werden und andererseits in Teilen auch noch nicht abschließend behandelt werden konnten.

II.**Bildung ist Auftrag der Kirche**

"Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen" (1. Tim. 2, 4).

Mit dieser Aussage im Timotheusbrief kann das Christentum auch als eine Bildungsbewegung beschrieben werden. Der universalen Zuwendung Gottes folgend und als nach dem Ebenbild Gottes geschaffen, sollen sich alle Menschen ohne Unterschied nach Herkunft oder Zugehörigkeit, Geschlecht oder Alter, Vermögen oder Unvermögen, Leistung oder Förderbedarf für andere einsetzen und sollen alle Menschen befähigt werden zur Erkenntnis der Wahrheit.

Die Erkenntnis der Wahrheit, um die es dem unbekanntem Paulusschüler geht, zielt auf keine Anhäufung einer höchstmöglichen Zahl komplexer Bildungsinhalte und Bildungsgüter in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Jesus selbst ging es zu seiner Zeit in erster Linie nicht um Schriftgelehrsamkeit und biblische Wissenschaft. Die Erkenntnis der Wahrheit, um die es im Timotheusbrief geht, zielt vielmehr darauf, dass alle Menschen ihre besondere Geschöpflichkeit sowie ihre Ebenbildlichkeit als Geschenk Gottes erkennen und annehmen. Diese Erkenntnis ermöglicht eine andere Haltung zu sich selbst und zur Welt sowie ein verändertes Zugehen auf andere. Sie verpflichtet zur Bewahrung der Schöpfung, zum Eintreten für Gerechtigkeit und Frieden sowie zum Mitempfinden gegenüber fremdem Leid. Sie ermöglicht, Gott das letzte Wort zu geben und sich vor Absolutsetzungen zu hüten.

Weil aber alle Menschen zu dieser Erkenntnis der Wahrheit kommen sollen, erwächst hieraus die Verpflichtung in der Kirche, der Bildung große Aufmerksamkeit zu schenken. Denn Erkenntnis setzt Kenntnis voraus, Kenntnis von Inhalten und Ausdrucksformen des Glaubens. Hier liegt der eigentliche Grund für die verschiedenen Bildungsangebote der Kirche. Wenngleich Glaube geschenkt ist, also nicht gewusst und nicht in Kursen erlernt werden kann, bedarf es aber des Erlernens und Verstehens des Wortes. Denn vom Wort Gottes her erschließt sich die Erkenntnis der Wahrheit und bestimmt sich die Interpretation von Wirklichkeit, da *"in keinem andern ist das Heil"* als in Jesus Christus selbst (Apg. 4,12).

Kirchliches Bildungshandeln ist nicht absichtslos. Es möchte befähigen, sich auf den Weg zur Erkenntnis der Wahrheit im Glauben subjektiv einzulassen. Es möchte zeigen, warum diese Erkenntnis auf die Zugehörigkeit zur Glaubensgemeinschaft angewiesen ist. Es möchte zur notwendigen Selbstflexion anhalten und die Wahrheit des Glaubens als Anspruch, Herausforderung, auch Anstrengung und Anfechtung verstehen und zur Sprache bringen. Es möchte im Sinne des ideologiekritischen Vorbehalts in Erinnerung rufen, dass nach christlichem Verständnis nicht die Gesellschaft die Funktion von Religion bestimmt, sondern die Wahrheit, die die Religion selbst vertritt, ihre Bedeutung für den Einzelnen und die Gesellschaft aus sich heraus erweist. Christen und Christinnen argumentieren und handeln deshalb in der Gesellschaft von ihrem Glauben her und laden ein zum Gespräch über den Glauben an den lebendigen und dreieinigen Gott.

III. Zwischenbilanz

Die 24. Landessynode hatte mit Bezug auf das Handlungsfeld Bildung und Schule zu den nachfolgend aufgeführten thematischen Zusammenhängen folgende Beschlüsse gefasst und an den Bildungsausschuss zur Beratung überwiesen. Mit diesem Aktenstück wird dazu wie folgt berichtet:

1. Kirchliche Bildungsverantwortung für Schulen in evangelischer und kommunaler Trägerschaft

Während ihrer V. Tagung in der 23. Sitzung am 27. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Kirchliche Bildungsverantwortung für Schulen in evangelischer und kommunaler Trägerschaft (Aktenstück Nr. 41 A) hatte die Landessynode auf Antrag des Synodalen Bades folgenden Beschluss gefasst:

"Die Landessynode nimmt den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Kirchliche Bildungsverantwortung für Schulen in evangelischer und kommunaler Trägerschaft (Aktenstück Nr. 41 A) zur Kenntnis und überweist ihn dem Bildungsausschuss (federführend) und dem Jugendausschuss zur weiteren Beratung."

(Beschlussammlung der V. Tagung Nr. 4.17)

Der Bildungsausschuss hat sich mit dem Bericht ausführlich befasst und die Beratungen und Verhandlungen des Landeskirchenamtes zur Übernahme von weiteren Schulen in die Trägerschaft der Landeskirche aktiv unterstützt. Der Bildungsausschuss begrüßt, dass zum 1. August 2011 die Integrierte Gesamtschule in Wunstorf sowie das Philipp Melancthon Gymnasium in Meine als evangelische Schulen ihre Arbeit aufgenommen haben. Die Landeskirche ist damit Trägerin von sechs evangelischen Schulen. Die nach dem Niedersächsischen Schulgesetz noch verbleibenden zwei möglichen Optionen für die Errichtung weiterer evangelischer Schulen sollten nach Auffassung des Bildungsausschusses bis zur nächsten Landtagswahl in Niedersachsen mit dem Land verhandelt und genutzt werden.

Der Bildungsausschuss sieht mit der Errichtung der beiden evangelischen Schulen in Wunstorf und Meine auch den Beschluss der 24. Landessynode während ihrer IV. Tagung in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009, der im Zusammenhang mit dem Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung - aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41) gefasst wurde, aufgegriffen und umgesetzt. Dieser Beschluss lautete:

"Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse der Landessynode weitere Schulen in evangelischer Trägerschaft errichtet oder übernommen werden können und hierfür die mit dem Land Niedersachsen und den Kommunen erforderlichen Verhandlungen zu führen. Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind der Landessynode fortlaufend darzustellen."

(Beschlussammlung der IV. Tagung Nr. 1.4.2)

Die fachliche und organisatorische Begleitung der Schulen in der Trägerschaft der Landeskirche erfolgt über das Evangelische Schulwerk. Zur mittelfristigen Finanzplanung und Evaluation des Evangelischen Schulwerkes hatte die 24. Landesynode während ihrer VIII. Tagung in der 38. Sitzung am 12. Mai 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 H, Ziffer 15) auf Antrag des Synodalen Rannenbergs folgenden Beschluss gefasst:

"Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Bildungsausschuss und dem Finanzausschuss bis Oktober 2011 eine mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum der Jahre 2011 bis 2015 für das Evangelische Schulwerk vorzulegen."

(Beschlussammlung der VIII. Tagung Nr. 3.2)

Das Landeskirchenamt hat die Ausschüsse unterrichtet, dass die Vorlage aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung erst zu Beginn des Jahres 2012 erfolgen kann. Die Ausschüsse haben die Begründung für die zeitliche Verzögerung nachvollziehen können.

Der Beschluss zur Evaluation des Evangelischen Schulwerkes im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 H, Ziffer 11) auf Antrag des Synodalen Professor Dr. Feldmeier in der gleichen Sitzung lautete:

"Der Bildungsausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt ein Konzept zur Evaluation der Schulen in evangelischer Trägerschaft zu entwickeln und dabei die Qualitätskriterien der niedersächsischen Schulinspektion zu berücksichtigen. Das spezifische evangelische Profil der Schulen ist besonders zu untersuchen."

Der Landessynode ist zeitnah zu berichten."

(Beschlussammlung der VIII. Tagung Nr. 3.1)

In Abstimmung mit dem Landeskirchenamt schlägt der Bildungsausschuss vor, in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 eines der schon lange bestehenden evangelischen Gymnasien (Hildesheim oder Dassel) und die evangelische Grundschule (Wolfsburg) zu evaluieren. Der Bildungsausschuss beabsichtigt, die Landessynode in ihrer Tagung im Mai 2012 im Einzelnen genauer zu unterrichten.

Schule entwickelt sich immer mehr weg von der Halbtagschule hin zur Ganztagschule. Dies hat u.a. auch Auswirkungen auf die kirchliche Jugendarbeit, die Konfirmandenarbeit und die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern. Während die diesbezüglichen Beschlüsse der Landessynode zur Ganztagschulproblematik durch den Jugend- und den Bildungsausschuss noch nicht abschließend behandelt werden konnten und hierüber der Landessynode noch zu berichten ist (Beschluss Nr. 3.25 während der III. Tagung in der 10. Sitzung am 27. November 2008 sowie Beschluss Nr. 1.4.5 während der IV. Tagung in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009), können mit Bezug auf die kirchliche Schülerarbeit, die Konfirmandenarbeit und die Personalsituation an der Schnittstelle zwischen Kirche und Schule folgende Ergebnisse mitgeteilt werden:

Während ihrer III. Tagung hatte die 24. Landessynode in der 10. Sitzung am 27. November 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 29) auf Antrag des Synodalen Rossi folgenden Beschluss gefasst:

"Der Jugendausschuss (federführend) und der Bildungsausschuss werden gebeten, gemeinsam mit dem Landeskirchenamt zu prüfen, inwiefern es möglich ist eine Projektstelle für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in der Grundschule einzurichten.

Der Landessynode soll berichtet werden."

(Beschlussammlung der III. Tagung Nr. 3.23)

Der Jugendausschuss und der Bildungsausschuss haben über diesen Beschluss ausführlich beraten und beide unterstützen die Einrichtung einer solchen Stelle, zunächst befristet für fünf Jahre. Die Schüler- und Schülerinnenarbeit sollte nach Auffassung der beiden Ausschüsse langfristig insgesamt mit drei Stellen besetzt sein: eine Diakonenstelle für Haupt- und Realschule sowie Berufsbildende Schule, eine Pfarrstelle für Gymnasium und Gesamtschule und eine neue Pfarr- oder Diakonenstelle für Grundschule. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31. Oktober 2011 mit diesem Vorschlag der beiden Ausschüsse befasst und zugestimmt, dass zunächst befristet für ein Jahr aus nicht anderweitig benötigten Haushaltsmitteln der Schulabteilung aufgrund einer freien Diakonenstelle im Stellenplan eine Stelle für die Schüler- und Schülerinnenarbeit an der Grundschule eingerichtet wird und diese Stelle für die Dauer von fünf Jahren zu den Haushaltsplanberatungen für den Haushalt der Jahre 2013 und 2014 förmlich angemeldet wird, damit die Landessynode hierüber entscheiden kann.

Die Berichterstattung zur Konfirmandenarbeit erfolgte für die Landessynode im Rahmen der Beschlussfassungen zum neuen Konfirmandengesetz, sodass hierauf in diesem Aktenstück nicht mehr weiter eingegangen wird.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs mit dem Beschluss zur kirchlichen Schüler- und Schülerinnenarbeit haben der Bildungsausschuss und der Finanzausschuss auch den Beschluss der Landessynode während ihrer VII. Tagung in der 35. Sitzung am 25. November 2010 beraten. Der Beschluss im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Bischofsvikars, Landessuperintendent Jantzen, auf Antrag der Synodalen Dede lautete:

"Der Bildungsausschuss (federführend) und der Finanzausschuss werden gebeten, den Erhalt oder die Einrichtung von Personalstellen an der Schnittstelle von Kirche und Schule zu prüfen und ggf. ein Konzept vorzulegen, wie die Arbeit zu sichern ist."

(Beschlussammlung der VII. Tagung Nr. 3.1)

Mit Stand vom 1. Oktober 2011 ergibt sich gegenwärtig auf landeskirchlicher Ebene folgende Stellensituation:

- Schulpfarrstellen und Schuldiakonenstellen
Zurzeit gibt es 80,25 Schulpfarrstellen, von denen das Land Niedersachsen 60,18 und die hannoversche Landeskirche 20,07 Stellen jeweils anteilig finanzieren. Im landeskirchlichen Haushaltsplan sind gegenwärtig sogar 22,33 Stellenanteile (das entspricht 67 "Kirchlichen Dritteln") für Schulpfarrstellen ausgewiesen.
Außerdem gibt es zz. 12,0 Schuldiakonenstellen, von denen das Land 8,5 und die Landeskirche 3,5 Stellen jeweils anteilig finanzieren.

- Kirchliche Schüler- und Schülerinnenarbeit
Im Landesjugendpfarramt gibt es zz. in der Schüler- und Schülerinnenarbeit eine 1,0 (Diakonen)stelle für die Arbeit an Haupt- und Realschulen sowie Berufsbildenden Schulen und eine 1,0 (Pfarr)stelle für die Arbeit an Gymnasien und Gesamtschulen. Diese Pfarrstelle ist mit einem kw-Vermerk für eine 0,5 Stelle versehen.
An der Evangelischen Akademie in Loccum gibt es eine 1,0 Studienleiterinnenstelle für gesellschaftspolitische Jugendbildung mit dem Schwerpunkt Schülertagungen.

- Religionspädagogisches Institut Loccum einschließlich der Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland
Im Religionspädagogischen Institut (RPI) und der Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik Ostfriesland (ARO) gibt es für den Arbeitsbereich Kirche und Schule 5,0 Dozierendenstellen. Hinzu kommt, dass die Leitung des RPI und der ARO (1,5 Stellen) in Teilen auch in diesem Bereich tätig ist.

- Begleitung von Lehramtsstudierenden
Für die Begleitung von Lehramtsstudierenden gibt es aktuell drei 0,5 Pfarrstellen in Hannover (seit dem 1. August 2011), Hildesheim (seit dem 15. Juli 2011) und Lüneburg (Besetzungsverfahren läuft) und ab dem Jahr 2013 je eine 0,5 Pastorenstelle in Osnabrück und Göttingen; insgesamt also 2,5 Pfarrstellen.

- Evangelische Schulen in Trägerschaft der Landeskirche
An den evangelischen Schulen gibt es gegenwärtig an der Schnittstelle Kirche und Schule folgende Stellen: In Dassel eine 0,5 Schulpfarrstelle und eine 1,0 Schulsozialarbeiter- bzw. Schuldiakonenstelle, am Andreanum eine 0,33 Schulpfarrstelle und eine 1,0 Schulsozialarbeiter- bzw. Schuldiakonenstelle, die vier übrigen Schulen haben je eine 0,5 Schulsozialarbeiter- bzw. Schuldiakonenstelle. Insgesamt sind das 0,83 Schulpfarrstellen und 4,0 Schulsozialarbeiter- bzw. Schuldiakonenstellen.

In welchem Umfang auf Ebene der Kirchenkreise Stellen oder Stellenanteile für den Bereich Kirche und Schule vorgesehen sind, wird seitens der Landeskirche nicht erhoben, sodass hierzu keine Aussage gemacht werden kann.

Der Finanzausschuss und der Bildungsausschuss haben diese Stellensituation zustimmend zur Kenntnis genommen und sprechen sich für die Absicherung dieser Stellen aus. Ob zur Unterstützung der Schüler- und Schülerinnenarbeit der kw-Vermerk für die 0,5 Schulpfarrstellen aufgehoben werden kann, soll im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen geprüft werden.

2. Religionsunterricht und Schulseelsorge

Zur Stärkung des Religionsunterrichtes hatte die 24. Landessynode zwei Beschlüsse gefasst.

Während ihrer IV. Tagung in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009 hatte sie im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41) auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss gefasst:

"Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, sich gegenüber dem Land Niedersachsen weiterhin deutlich für die Stärkung des evangelischen Religionsunterrichtes, auch in seiner konfessionell-kooperativen Gestalt, an den Schulen einzusetzen und im Jahr 2010 einen Bericht über die Qualifizierung von Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern sowie über die Arbeit der Schulseelsorge vorzulegen."

(Beschlussammlung der IV. Tagung Nr. 1.4.4)

Ferner hatte die 24. Landessynode während ihrer VII. Tagung in der 36. Sitzung am 26. November 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Finanzausschusses betr. Entwurf des doppeljährigen Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Aktenstücke Nr. 20 E, Nr. 20 F und Nr. 20 G) auf Antrag des Finanzausschusses beschlossen, den Antrag der Synodalen Holthusen dem Bildungsausschuss (federführend), dem Diakonie- und Arbeitsweltausschuss und dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zu überweisen mit dem Bitte zu prüfen, ob die religionspädagogische Bildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik intensiviert werden kann.

(Der Antrag der Synodalen Holthusen hat folgenden Wortlaut:

"Der Bildungsausschuss und der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss werden gebeten zu prüfen, wie – z.B. über projektbezogene Förderung im Rahmen des Innovationsfonds – die religionspädagogische Bildung an den sozialpädagogischen Schulen intensiviert werden kann.")

(Beschlusssammlung der VII. Tagung Nr. 2.6.1)

Zu beiden Beschlüssen kann berichtet werden, dass sie erfolgreich umgesetzt worden sind. Die Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen haben dazu geführt, dass die Rechtsgrundlage für den Religionsunterricht im Hinblick auf die Erteilung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes deutlich verbessert worden ist und die Schulen diesen Unterricht eigenverantwortlicher gestalten können.

In den letzten Jahren zeigt sich immer deutlicher, dass zur Stärkung des Religionsunterrichtes die Verankerung von umfassenderen religiösen Angeboten in der Schulkultur ganz wesentlich beiträgt. Dabei spielt die Schulseelsorge eine wichtige Rolle. Die 23. Landessynode hatte bereits den Anstoß zur Entwicklung von seelsorglichen Angeboten an Schulen gegeben; das Landeskirchenamt hatte in der Tagung der Landessynode im Frühjahr 2010 darüber berichtet. Mittlerweile haben bereits drei zweijährige Ausbildungskurse stattgefunden, an denen insgesamt rd. 70 Lehrkräfte teilgenommen und ein entsprechendes Zertifikat erhalten haben. Drei weitere Kurse werden zz. durchgeführt und der siebte Kurs startet im Herbst 2013. Die Nachfrage der Schulen nach einem Seelsorgeangebot ist weiterhin groß: Schüler und Schülerinnen, aber auch Lehrkräfte und Eltern wünschen sich an der Schule ein solches individuelles Gesprächsangebot, auch zur Unterstützung bei der Bewältigung aktueller Krisen in der Schule wie Unfällen, Krankheiten oder Todesfällen. Hier wird oftmals eine anlassbezogene Vernetzung hergestellt zu weiteren gottesdienstlichen Angeboten, liturgischen Feiern, religiösen Festen an kirchlichen Feiertagen während der Schulzeit oder Gebeten in Räumen der Stille. Auf die von der Landessynode gewährte Möglich-

keit zur finanziellen Unterstützung von Andachtsräumen an öffentlichen Schulen ist in diesem Zusammenhang besonders hinzuweisen.

Auf Vorschlag des Bildungsausschusses und des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses erhalten im Einvernehmen mit den evangelischen Fachschulen diese zusätzliche zweckgebundene Verstärkungsmittel in Höhe von je 2 500 Euro je Schule für die beiden Haushaltsjahre 2011 und 2012 für das jeweilige Schulbudget zur Stärkung des Religionsunterrichtes durch gezielte Projekte, die sowohl ein umfassendes Kennenlernen der Kirche als auch eine Weiterentwicklung der eigenen Sprachfähigkeit im Glauben bei angehenden Erzieherinnen und Erziehern fördern sollen. Die Unterstützung erfolgt aus den dem Landeskirchenamt in Absprache mit dem Bildungsausschuss und dem Landessynodalausschuss zur Verfügung stehenden Mittelinvestitionen.

3. Ausbildung von Lehrkräften und Studierenden

Während ihrer IV. Tagung in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009 hatte die 24. Landessynode im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung - aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41) auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss gefasst:

"Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, die Werbungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Findung und Begleitung von Studierenden der Theologie und der Evangelischen Religionspädagogik intensiv fortzusetzen. Sie bittet den Bildungsausschuss (federführend) und den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung, ein Konzept für die Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelischer Religion zu erstellen und dabei die Belange der Ausbildungseinrichtungen, des Religionspädagogischen Instituts in Loccum und der Evangelischen Erwachsenenbildung angemessen zu berücksichtigen."

(Beschlussammlung der IV. Tagung Nr. 1.4.7)

In derselben Sitzung wurde außerdem beschlossen:

"Die Landessynode spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass im Lehramtsstudiengang für Evangelische Religionspädagogik die Anforderungen in den Alten Sprachen mit keinen Aufnahme- und Bestehensvoraussetzungen verknüpft werden. Sie bittet die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, sich gegenüber dem Land Niedersachsen und den Hochschulen diesbezüglich einzusetzen."

(Beschlussammlung der IV. Tagung Nr. 1.4.8)

Die Situation ist bei der Theologen- und Religionspädagogenausbildung mit Blick auf die demografische Entwicklung besorgniserregend. Das Landeskirchenamt veranstaltet deshalb im Rahmen der Schüler- und Schülerinnenarbeit jährlich je eine Wochenendtagung "Teach the spirit" und "Study the spirit" für Abiturienten und Abiturientin-

nen mit jeweils ca. 15 Teilnehmenden, die Interesse an einem Lehramtsstudium Evangelische Religion oder einem Theologiestudium haben; zukünftig ist auch ein Seminar "Work the spirit" für Interessentinnen und Interessenten am Beruf der Diakonin bzw. des Diakons geplant. Weiter wird auch im Rahmen der Schülerforen, vereinzelt bei regionalen Kirchentagen oder Berufsfindungsmessen und über das Internet für die beiden Studiengänge geworben. Die frühzeitige Ansprache, Förderung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen mit dem Ziel, sie für die entsprechenden Studiengänge zu interessieren und bei Aufnahme eines Studiums gezielt zu begleiten, liegt im ureigensten Interesse der hannoverschen Landeskirche. Durch entsprechende Haushaltsbeschlüsse der Landessynode ist es möglich geworden, ohne Ausweitung des Stellenplanes der Landeskirche, an den Universitäten mit theologischer und religionspädagogischer Ausbildung zusätzliche Stellen zur Begleitung der Lehramtsstudierenden zur Verfügung zu stellen (drei 0,5 Stellen). Die weiteren Stellen werden ab dem Jahr 2013 zur Verfügung gestellt (zwei 0,5 Stellen). Ziel dieser Arbeit mit Lehramtsstudierenden ist es, sie in ihrem Studium zu begleiten, sie in ihrer theologischen Entwicklung zu unterstützen sowie ihnen Gelegenheiten zur Teilnahme an religiöser Praxis an Orten kirchlichen Lebens zu geben, um ihnen so eine reflektierte Praxis gelebten Glaubens zu ermöglichen. Gelebter Glaube in der Rückbindung an die eigene kirchliche Gemeinschaft der Lehrkraft ist eine zentrale Voraussetzung für einen gelingenden Religionsunterricht.

Mit den Vertretern der Universitäten wird zz. in einem sehr konstruktiven Dialog der zukünftige Stellenwert der Alten Sprachen für das Lehramtsstudium erörtert. Dabei zeigen sich die Vertreter der Universitäten offen gegenüber dem Anliegen der Landessynode. Der Bildungsausschuss wird voraussichtlich schon im nächsten Jahr der Landessynode über das Verhandlungsergebnis berichten können.

4. "Jahr der Bildung"

Im Rahmen der Lutherdekade hatte der Bildungsausschuss, unterstützt durch den Jugendausschuss und das Landeskirchenamt, auf Bitten des Landessynodalausschusses und des Präsidiums der Landessynode das Thema "Bildung" als Schwerpunktthema für die VI. Tagung der 24. Landessynode vom 2. bis 5. Juni 2010 vorbereitet. Die Landessynode hat sich mit der Thematik in der 27. Sitzung am 3. Juni 2010 ausführlich befasst. In dieser Sitzung trat erstmals ein Mitglied der Landesregierung, der amtierende Kultusminister des Landes, als Gastredner vor der Landessynode auf und stellte sich anschließend den Fragen der Mitglieder.

Die Landessynode verabschiedete im Anschluss an die Beratungen zu dem Schwerpunktthema das Wort "Bildung schafft Anschluss – evangelische Wege zur Bildungsgerechtigkeit." Die Dokumentation zu dem Schwerpunktthema liegt den Mitgliedern der Landessynode in gedruckter Form vor. In Kirchenkreisen und Kirchengemeinden wurden zum Jahr der Bildung zusätzliche Veranstaltungen durchgeführt. Beispielhaft sei an dieser Stelle genannt:

Ein runder Tisch "Bildung und Armut" wurde in Ostfriesland initiiert und wird immer noch weitergeführt; in Lüneburg wurden mit unterschiedlichen Veranstaltungen die Spuren Melanchthons vor Ort verfolgt; das Leben und Werk Philipp Melanchthons war auch das Thema zahlreicher Vorträge, Schul- und Gemeindefestveranstaltungen und (Reformations-)Gottesdienste in verschiedenen Teilen der Landeskirche; die globale Verantwortung für Bildung und Gerechtigkeit wurde anhand von Fragestellungen zur Fußball-WM behandelt; das Schülerforum im Jahr 2010 hatte das Thema "Bildungsgerechtigkeit" mit über 2 200 Schülerinnen und Schülern behandelt; der Tag der evangelischen Schulen befasste sich mit dem Thema "Inklusion"; die Hochschulgemeinde Osnabrück führte eine Veranstaltung zum Dialog zwischen Theologie und Geisteswissenschaften durch; die Landesfachkonferenz der Kirchenkreisjugendwarte und -wartinnen und die Landesjugendkammer haben das Thema "Inklusion" ebenso aufgegriffen wie die Schulleitertagungen im Religionspädagogischen Institut; es wurden Flyer zum Beitrag des Religionsunterrichtes zur Bildung an die Schulen versandt etc.

Durch die sehr unterschiedlichen Zugänge und Veranstaltungen im Jahr der Bildung ist es gelungen, die Bedeutung von Bildung nach dem reformatorischen Selbstverständnis für die hannoversche Landeskirche und für die Öffentlichkeit erneut deutlich werden zu lassen und gerade im Hinblick auf die Frage der Bildungsgerechtigkeit ins Bewusstsein zu rufen.

Die Beschlüsse der Landessynode zu dem Schwerpunktthema im Einzelnen finden sich im Aktenstück Nr. 41 B und lauteten:

- "1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Bildungsausschusses betr. Bildung schafft Anschluss – evangelische Wege zur Bildungsgerechtigkeit (Aktenstück Nr. 41 B) zustimmend zur Kenntnis und begrüßt das vorgelegte Wort 'Bildung schafft Anschluss – evangelische Wege zur Bildungsgerechtigkeit'.*
- 2. Die Landessynode bittet alle kirchenleitenden Organe, Kirchenkreise und Kirchengemeinden, ihr Bildungshandeln an diesem Wort der Landessynode auszurichten.*
- 3. Der Bildungsausschuss (federführend), der Jugendausschuss und der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung werden gebeten, die Anliegen des Wortes der Landessynode bei ihrer Arbeit*

aufzugreifen und im synodalen Beratungs- und Entscheidungsprozess fortlaufend zu verfolgen."

(Beschlusssammlung der VI. Tagung Nr. 2)

5. Inklusion

Mit ihrem beschlossenen "Wort" hat sich die Landessynode auch für eine inklusive Bildung in den unterschiedlichen Bereichen kirchlichen Bildungshandelns ausgesprochen.

Die umfassende Federführung bei dem Thema "Inklusion" liegt beim Diakonie- und Arbeitsweltausschuss; der Bildungsausschuss ist beratend beteiligt. Aus der Sicht des Bildungsausschusses besteht für die Schulen in evangelischer Trägerschaft dadurch dringender Handlungsbedarf, dass der Landesgesetzgeber für die Schulen in kommunaler Trägerschaft mit der beabsichtigten Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum 1. August 2012 die rechtliche Stellung der Grundschulen und der weiterführenden allgemein bildenden Schulen als "inklusive Schulen" umschreiben will, um den erziehungsberechtigten Eltern, die ein schulpflichtiges Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben, das Wahlrecht einzuräumen, ihr Kind auf eine Förderschule oder auf eine andere allgemein bildende Schule als inklusive Schule zu schicken. Für die Schulen in evangelischer Trägerschaft gehört es zum christlichen Selbstverständnis, dass sie auf dem Weg sind, die Inklusion immer umfassender im Schulalltag zur Geltung zu bringen und somit allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zur Bildung zu ermöglichen. Die hierzu erforderlichen Ausstattungsmittel sollten in die kommenden Haushaltsberatungen einbezogen werden.

Der Gesichtspunkt der Inklusion ist auch in der Konfirmandenarbeit bedeutsam. Die Konfirmandenarbeit ist bereits traditionell der Ort, an dem Kinder und Jugendliche aus allen Schulformen miteinander lernen, Erfahrungen im Glauben machen und teilen, ihren Ort in der Kirchengemeinde suchen, um dann gemeinsam konfirmiert zu werden. Ziel der hannoverschen Landeskirche ist, die Konfirmandenarbeit bewusst und stärker als bisher für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu öffnen. Hier kann exemplarisch in jeder Kirchengemeinde der Gedanke der Inklusion konkret umgesetzt werden. Dabei ist die gemeinsame Konfirmation ein entscheidender Faktor, aber auch die gemeinsame Teilnahme an einzelnen Unterrichtseinheiten oder der Konfirmandenfreizeit, wengleich es im Einzelfall sinnvoller sein kann, Jugendliche mit Behinderung auch noch in spezifischen Gruppen auf die Konfirmation vorzubereiten. Zur Ermöglichung einer inklusiven Konfirmandenarbeit können Kirchengemeinden eine finanzielle Unterstützung aus den für das Handlungsfeld Bildung und Schule

bereitgestellten Mitteln erhalten, sofern die Mittel der örtlichen Diakoniekassen nicht ausreichend sind.

6. Konfirmandengesetz und "Zukunft(s)gestalten"

In beiden Bereichen ist der Bildungsausschuss mittelbar beteiligt. Das neue Konfirmandengesetz ist von der Landessynode während ihrer VIII. Tagung in der 41. Sitzung am 14. Mai 2011 beschlossen worden (vgl. Beschlussammlung der VIII. Tagung Nr. 1.2). Mit den Beschlüssen zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 während der VII. Tagung in der 36. Sitzung am 26. November 2010 (vgl. Beschlussammlung VII. Tagung Nr. 1.7) hatte die Landessynode für das Projekt "Zukunft(s)gestalten" für den Bildungs- und Diakoniebereich noch einmal je 250 000 Euro zur Verfügung gestellt und damit unterstrichen, wie wichtig ihr das Anliegen ist, die fatale Verknüpfung von mangelnder Bildung und Armut aufzubrechen. Das Landeskirchenamt wird der Landessynode über die Mittelvergabe im Jahre 2012 berichten.

Unabhängig von den aufgeführten Beschlüssen der Landessynode und deren Umsetzung und Behandlung soll an dieser Stelle noch auf zwei fortlaufende Projekte des Bildungsausschusses hingewiesen werden, die im Sinne der grundlegenden Aussagen der Landessynode zur Bildung als Auftrag der Kirche seit mehreren Jahren mit sehr großem Erfolg und Zuspruch durchgeführt werden:

Das Forum "Bildung braucht Religion", das jährlich stattfindet und sich im Wechsel an Schüler und Schülerinnen sowie Lehrkräfte wendet, ist inzwischen zu einer landesweit bekannten und etablierten Einrichtung geworden. Über die Jahre gesehen besuchen das Forum im Durchschnitt jeweils über 2 200 Schüler und Schülerinnen und jeweils über 700 Lehrkräfte. Für das Forum im Dezember 2011 "Suchet der Schule Bestes" werden bis zu 1 000 Lehrkräfte erwartet.

Die "Tage der Orientierung" wenden sich an Schüler und Schülerinnen der 10. Schuljahrgänge (Abschlussklassen) aller Schulformen, wobei die Schüler und Schülerinnen aus Haupt- und Realschulen den größten Anteil stellen. Pro Jahr werden so mittlerweile ca. acht Veranstaltungen mit zusammen über 450 Schülerinnen und Schülern durch die Schüler- und Schülerinnenarbeit des Landesjugendpfarramtes und der Kirchenkreisjugenddienste vor Ort vorbereitet und durchgeführt. Die Kosten für das sehr erfolgreiche Forum "Bildung braucht Religion" und die sehr erfolgreichen "Tage der Orientierung" werden aus den Mitteln für das Handlungsfeld Bildung und Schule bestritten.

IV.

Mögliche Schwerpunkte kirchlicher Bildungsarbeit in den nächsten Jahren

Unabhängig von der laufenden Arbeit regt der Bildungsausschuss an, insbesondere die folgenden Themenbereiche auf der Grundlage der Beschlüsse der Landessynode noch in der 24. Landessynode aufzugreifen und durch entsprechende weitergehende Beschlussfassungen auf den Weg zu bringen:

1. "Kirchliche Bildungslandschaften"

Kirchliche Angebote orientieren sich immer auch am Lebenslauf. Dabei kommt dem Gedanken der Vernetzung der verschiedenen kirchlichen Angebote eine zentrale Rolle zu. Für den Bildungsbereich wird es darauf ankommen, "kirchliche Bildungslandschaften" in der Kirchengemeinde, in kirchengemeindlichen Regionen und im Kirchenkreis zu etablieren. Hierzu sollten exemplarisch regionale evangelische Bildungs-, Familien- und Nachbarschaftszentren aufgebaut werden, die die kirchlichen Einrichtungen und Angebote miteinander vernetzen sowie Verbindungen mit außerkirchlichen Bildungsträgern herstellen. Solche "kirchliche Bildungslandschaften" beginnen bei der Kinderkrippe und der Familie, setzen sich fort über Schule, Ausbildung, Studium, Beruf, beziehen andere kirchliche Einrichtungen wie etwa Diakoniestationen und Familienbildungsstätten ein und enden bei der Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit.

2. Evangelische Schulen und Schüler- und Schülerinnenarbeit

Kirche lebt von ihren Mitgliedern. Sie frühzeitig zu gewinnen, zu öffnen für die Anliegen der Kirche und im Glauben sprachfähig zu machen, bedeutet eine Verstärkung und Erweiterung der kirchlichen Bildungsarbeit. Bis zum Jahr 2013 könnte deshalb mindestens die Trägerschaft für zwei weitere evangelische Schulen übernommen werden und sollte die Schüler- und Schülerinnenarbeit für den nächsten Planungszeitraum der Jahre 2013 bis 2016 zumindest gesichert, besser noch ausgebaut werden.

3. Evangelische Studierenden- und Hochschularbeit

Die Nachwuchsgewinnung im Pastoren- und Diakonenberuf sowie für das Lehramt Evangelische Religion muss entscheidende Unterstützung erfahren. Die Studierendenarbeit sollte deshalb für den nächsten Planungszeitraum der Jahre 2013 bis 2016 in dem von der 24. Landessynode beschlossenen Stellenumfang fortgesetzt werden.

Das Gespräch unter den Wissenschaften wird angesichts der Komplexitätssteigerung in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern zunehmend wichtiger. Hierbei kann die

Theologische Wissenschaft einen wesentlichen Beitrag leisten. Die systematische Auseinandersetzung könnte in einem Forum geleistet werden, in der die Theologie sich mit den anderen Wissenschaften über zentrale Fragen der Gegenwart austauscht. Ein solches Forum könnte angesiedelt sein an geeigneten Hochschulstandorten und dort im Wechsel durchgeführt oder auch landesweit jährlich durchgeführt werden. Adressaten sollten vornehmlich nicht nur Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sein, sondern insbesondere auch die Studierenden der verschiedenen Studiengänge. Die Diskussion könnte so an die jungen Menschen herangetragen werden, die sich frühzeitig auch mit theologisch begründeten Positionen auseinandersetzen würden.

4. Das Lutherjahr 2017

Aus Sicht des Bildungsausschusses sollte der Zeitraum der Lutherdekade noch einmal aus landeskirchlicher Perspektive in den Blick genommen werden unter der Fragestellung, welchen Beitrag die hannoversche Landeskirche insbesondere im Jahre 2017 leisten kann und wird und welche Vorbereitungen hierzu frühzeitig zu treffen sind. Die Dimension der Bildung als ein zentrales Anliegen der Reformation könnte dabei in folgender Weise Berücksichtigung finden:

In der EKD-Schrift "Kirche der Freiheit" ist angeregt worden, einen Leitfaden zur lutherischen Theologie und zum Protestantismus für Jugendliche zu entwickeln, in dem zentrale Aussagen Luthers verständlich aufgearbeitet werden und zentrale Texte, Lieder, Gebete, Bibelstellen etc. enthalten sind. Einen solchen Leitfaden, z.B. mit dem Titel "Luther verstehen", gibt es in der hannoverschen Landeskirche bisher nicht. Ihn zu erstellen und in der Konfirmandenarbeit, in der Schüler- und Schülerinnenarbeit, in der Jugendarbeit, in der Studierendenarbeit etc. einzusetzen, könnte einen wesentlichen Bildungsbeitrag zur Lutherdekade darstellen.

V.

Anträge

Der Bildungsausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Bildungsausschusses betr. Bildung ist Auftrag der Kirche - eine Zwischenbilanz (Aktenstück Nr. 41 C) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, in den Verhandlungen mit den anderen Gliedkirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen unmittelbar Einverständnis dahingehend zu erzielen, dass die beiden Optionen zur Errichtung einer Schule in evangelischer Trägerschaft*

nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes möglichst bis zum Frühjahr 2012 mit der Landesregierung abschließend erfolgreich verhandelt werden können.

- 3. Die Landessynode bittet den Bildungsausschuss (federführend) und den Jugendausschuss, die Konzeption für "Kirchliche Bildungslandschaften" einschließlich der damit verbundenen Realisierungskosten zu entwickeln und der Landessynode hierüber während ihrer nächsten Tagung zu berichten.*
- 4. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt für die Haushaltsaufstellung der Jahre 2013 und 2014 die bisherige Schüler- und Schülerinnenarbeit sowie die Arbeit zur Nachwuchsgewinnung im Bereich der Theologie und Religionspädagogik umfassend darzustellen und Vorschläge zu deren Weiterführung und Finanzierung vorzulegen. An der Erstellung des Berichtes sind der Bildungsausschuss, der Jugendausschuss und der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zu beteiligen.*
- 5. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, regelmäßig ein von der Landeskirche verantwortetes Forum zum Austausch unter den Wissenschaften an geeigneten Hochschulstandorten oder landesweit durchzuführen und eine diesbezügliche Kostenkalkulation vorzunehmen. Sie bittet, hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung eines solchen Forums darum, den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission in die Prüfung einzubeziehen. Sie bittet außerdem den Bischofsrat, sich an der Prüfung der inhaltlichen Gestaltung zu beteiligen. Der Landessynode ist in ihrer Tagung im Juni 2012 zu berichten.*
- 6. Die Landessynode bittet den Lenkungsausschuss im Rahmen der Lutherdekade um Prüfung und Bericht in der XIII. Tagung der 24. Landessynode, welchen landeskirchlichen Beitrag die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers zum Lutherjahr 2017 leisten könnte.*
- 7. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt außerdem zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen möglichen Inhalten ein Leitfaden z.B. mit dem Titel "Luther verstehen" erstellt werden kann und welche Expertisen hierzu eingeholt werden müssen. Der Landessynode ist hierüber in ihrer Tagung im November 2012 zu berichten.*

Bade
Vorsitzender